

Beschluss (Ziffer 13 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste, AfD, DIE LINKE./Die PARTEI, die restlichen Ziffern gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, AfD, DIE LINKE./Die PARTEI, FDP BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Der Anlage 4 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2024 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2024 (Verteilung am 16.11.2023) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 5) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2024 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2024 ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 20.12.2023 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze, umzusetzen und den Haushalt 2024 auf dieser Basis zu vollziehen.
5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 3 und 7) wird gebilligt.
6. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2025 – 2027, um jährlich 5 Mio. € dynamisch zu erhöhen, wird zugestimmt. Über die konkrete Höhe und Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
7. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, ab dem Haushaltsjahr 2024 eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung im Bereich der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen in Höhe von 44 Mio. € umzusetzen, wird zugestimmt. Die Reduzierung erfolgt zunächst pauschal auf der Ebene des Gesamthaushalts und wird im Rahmen des technischen Schlussabgleichs den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats zugeordnet. Die referatsbezogene Umsetzung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024.
8. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, das bisherige Verfahren zur Planung der einmaligen und dauerhaften Arbeitsplatzkosten zu optimieren wird zugestimmt. Künftig sind die einmaligen und dauerhaften Arbeitsplatzkosten für neue Stellen

- aus den vorhandenen Referatsbudgets zu tragen.
9. Der Stadtrat stimmt der unter Ziffer 2.2.2.2, Buchstabe c, vorgeschlagenen zeitlichen Begrenzung der Anmeldung von Finanzierungsbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu.
 10. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen um 858 Mio. € zu kürzen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechenden Anpassungen der Ansätze im Rahmen des technischen Schlussabgleichs 2024 maßnahmenscharf umzusetzen.
 11. Der Stadtrat stimmt zu, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, die Gesamtbeträge auf die Referatsteilhaushalte aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt.
 12. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2024 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 bis 2027 in die Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
 13. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Referate im Hinblick auf die Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2025 frühzeitig über die äußerst engen finanziellen Spielräume zu informieren. Die Referate werden aufgefordert, im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 nur unabdingbare oder refinanzierte Sachverhalte anzumelden.
 14. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
 15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.